

Nach einer Mailabfrage zur Aufhebung des Beschlusses des Sportausschusses zum Wegfall der AB1/SH1 Wettbewerbe erfolgt nun die Aufhebung des Beschlusses:

(11 LV stimmten mit Ja, 1 LV mit Nein, 2 LV mit Einschränkung, 6 LV keine Rückantwort)

„Wegfall der AB1/SH1 Wettbewerbe und damit Startmöglichkeit der AB1/SH1 SportlerInnen in den Wettbewerben der nichtbehinderten Schützen.“

Es gilt mit sofortiger Wirkung:

Die Meisterschaften werden einschließlich dem Sportjahr 2019 in unveränderter Form

- Mit AB1/SH1 Wettbewerben ausgetragen
- Die Regelung, dass nur noch Sportler mit „G“ bzw. „AG“ im Versorgungsausweis mit Hocker starten dürfen wird nicht aufrechterhalten.
- Alle Behindertenausweise gelten nur bis 31.12.2019. Alle AB1-Schützen müssen sich neu klassifizieren lassen. Dies muss spätestens bis zum Beginn des Sportjahres 2020 geschehen sein, da die Ausweise der AB1-Schützen nicht automatisch verlängert werden. Bei der Neuklassifizierung werden nur noch schießsportspezifische Behinderungen berücksichtigt. Hierbei findet die 20% Regelung **keine** Berücksichtigung mehr. Die bisher ausgestellten Ausweise der AB1-Schützen behalten Ihre Gültigkeit bis 31.12.2019, jedoch werden Neuklassifizierungen ab der Deutschen Meisterschaft 2016 nur noch nach schießsportspezifischen Behinderungen vorgenommen
- Die Wahlmöglichkeit für AB1/SH1 Sportler in die Wettbewerbe der Nichtbehinderten lt. Sportordnung bleibt einschließlich dem Sportjahr 2019 bestehen